

Die Südgrenze Deutschösterreichs.

Von Prof. Dr. Robert Sieger, Graz.

Meinem so überschriebenen Aufsatz in der „Ostdeutschen Rundschau“ vom 3. Jänner möchte ich einige ergänzende Zeilen nachschicken, vor allem weil ein doppelter Druckfehler, an denen es auch sonst nicht ganz fehlt (auch Namen wie *Kadel* und *Pettauer* sind undeutlich geworden), den Grundgedanken meiner Ausführungen verschleierte. Er geht dahin, daß die Grenzführung Wilsons in Tirol, obwohl auch dort ungünstig, doch den Zusammenhang des deutsch-italienischen Kernlandes (nicht Kronlandes) unangefastet ließe, dagegen in Innerösterreich den natürlichen Zusammenhang zerrisse. Das geschähe auch dadurch, daß dem gut abgegrenzten Kernlande des Slovenentums, Krain, nicht nur die von dort aus leicht zugänglichen Teile des überwiegend slovenischen Untersteiermark angeschlossen würden, sondern auch ein von ihm durch Gebirgsgränzen und durch den Pettauer Draulauf stark gesondertes, vielfach abgeperrtes Gebiet. Dieses ist in Kärnten und in dem verkehrsgeographisch der Mittelsteiermark enger angeschlossenen Teile von Untersteiermark (wir rechnen diesen am besten wohl dem Unterlande, aber nicht mehr der „Südsteiermark“ zu) gelegen und wird durch die großen deutschen Sprachinseln, durch seine Geschichte und kulturelle Entwicklung zu einem „Mischgebiet“ gestempelt. Sprachlich, kulturell und wirtschaftlich bleibt es ein solches, trotz seiner slovenischen Mehrheit. Seine natürliche Abschließung durch Karawanken und Bochnern muß sich auch dann geltend machen, wenn man an der Sprachgrenze oder an der Drau eine wider-natürliche Staatsgrenze zieht.

Kärnten, Nord- und Mittelsteiermark sind die drei großen Landschaften, die durch die Tiefenlinien des innerösterreichischen Verkehrsnetzes zu einem Verkehrsgebiet höherer Ordnung verbunden werden und sich nicht ohne Schaden für ihre Bevölkerung auseinanderreißen oder zerschneiden lassen. Das würden auch die Slovenen bald empfinden, wenn sie ihren Staat nach diesem Gebiet (wir nennen es kurz mit einem eingelebten Ausdruck, den erst die letzte Zeit in einem anderen, verwachsenen und nunmehr überlebten Sinn zu gebrauchen begann, Innerösterreich) übergreifen ließen. Nicht so scharf trennt die Drau unterhalb Marburgs und es ließe sich begründen, wenn wir das ganze fruchtbare Pettauer Feld zu Innerösterreich rechnen, die Südgrenze des deutschen Gebietes also von Bayern über den vom Kerschbacher Tunnel durchschrittenen Höhenrücken, den wasserscheidenden Zug nördlich der Drau, dann an dieser und der Drau entlang ziehen würden. Dadurch würde auch die Bahnverbindung von Pragerhof nach Ungarn in Deutschösterreichs Hand bleiben. Aber man begnügt sich zu meist damit, für dieses nur eine Grenze zu verlangen, die südlich von der Marburger Sprachinsel zur Drau zieht und die unmittelbare Bahnverbindung Marburg—Pettau in Aussicht zu nehmen — obwohl die südliche Umrahmung des Pettauer Feldes mit ihren Weinhügeln größtenteils im Besitze deutscher Unter- und Mittelsteierer ist. Von den slovenischen Forderungen hebt sich solche Verschiebung der Deutschen bezeichnend genug ab — auch wenn wir von den Gewalttaten der Gegenwart, welche die besetzten Gebiete slovenisieren sollen, ganz absehen. Die Deutschen suchen eben eine sachlich begründete, Frieden und Verkehr verbürgende, Abgrenzung, die Südslaven wollen Land „erobern“. Jede Grenze, die nördlich der Kollos verläuft und auch manche südliche Strecke würde das Gebiet der deutschfreundlichen, am steirischen Land hängenden Slovenen schneiden, von denen sich so viele zur Stajerspartei zu bekennen wagten, jede beraubt uns wertvoller Sprachinseln und Minderheiten — aber wir feilschen

nicht, sondern suchen lebensfähige, auch dem Nachbarn vorteilhafte Gebiete und Abgrenzungen.

Von großer Bedeutung erscheint beiden Teilen das slovenische Gebiet an der Gail und Gailitz. Die Slovenen beanspruchen es als wichtigen Teil ihres Staates; die Deutschen lehnen dessen Ausdehnung hierher ab, weil er ihnen den Zugang nach Italien absperrten würde. Ein Gebietsvorsprung solcher Art erscheint dem ersten Blick auf die Karte ebenso unnatürlich, wie etwa auf der anderen Seite eine Abgrenzung, die der deutschen Sprachgebietszunge von Ferlach südlich von Klagenfurt folgen würde. Die Gailtaler Slovenen erscheinen auf Wutttes Sprachkarte für 1900 (Deutsche Erde, 1906) durch einen ganz engen Hals mit denen am Faakersee und im Rosental verbunden, aber „durch deutsche Sprachinseln ist abgeschnürt“, ebenso im Kanaltal. Nach der Zählung von 1910 bezeichnet Pfandler dagegen (Flugblätter für Deutschösterreichs Recht, Nr. 3, Wien, 1919; das Ortslexikon ist noch nicht erschienen) das slovenische Gebiet an der Gail als eine große Sprachinsel, der schmale Hals erscheint zwischen dem deutschen Gebiet von Villach und dem von Tarvis, Raibl und dem krainischen Weihenfeld. Hier haben wir es also mit großen Minderheiten und mit Verschiebungen von Zählung zu Zählung zu tun. Man kann mit Pfandler „wohl von einer Art gegenseitiger Durchdringung der beiden Sprachgebiete oder von einem Mischgebiet sprechen“. An dieselbe Gegend, an Goggau bei Tarvis, knüpft sich das Wortwort von der „dritten Landessprache Kärntens“, dem „Goggauerischen“, das halb deutsch und halb slovenisch ist. Ähnliche Durchdringungen und Verschiebungen finden wir übrigens auch an manchen anderen Stellen der Sprachgrenze in Kärnten, wo das Deutschtum in den meisten Fällen an Verbreitung gewinnt. Dadurch werden die Ansprüche der Südslaven auf einen Gebietsvorsprung bis gegen Hermagor im Gailtal noch unhaltbarer.

Wie verhält sich nun die deutschösterreichische Gesetzgebung zu den in meinem Aufsatz besprochenen Abgrenzungswünschen der deutschen Bevölkerung? Aufschluß darüber gibt das Gesetz über die Wahlordnung vom 18. Dezember 1918 (Staatsgesetzblatt, 27. Stück, Nr. 115). Nach ihm sollen in Südtirol in die Nationalversammlung wählen die deutschen und ostslawischen Gerichtsbezirke einschließlich Fossa und Ampezzo, ferner „Teile der Gerichtsbezirke Cavalese, Cles und Fondo“, die nicht näher bezeichnet sind. Damit sind offenbar neben ladinischen Gemeinden die deutschen in Ronserberg und Truden mit Ultrei gemeint, dagegen Deutschferrental und Ufarn ausgeschlossen. Das geschlossene deutsche und ladinische Sprachgebiet ohne Rücksicht auf natürliche Grenzen entspricht dieser Umgrenzung, die von den Anerbietungen Burians 1915 einigermaßen abweicht. Kärnten ist ganz einbezogen, mit Ausnahme der südlich vom Seebersattel gelegenen slovenischen Gemeinde Seeland, die jenseits des wasserscheidenden Stammes liegt, aber von Kärnten her besser zugänglich ist und also geographisch eher zu diesem gehört; dagegen wird Weihenfeld in Krain an Kärnten angeschlossen, zu dem es als Teil der Tarviser Sprachgebietszunge, aber auch verkehrsgeographisch recht wohl gerechnet werden kann. In Steiermark sind die Gerichtsbezirke Mahrenberg, Marburg, St. Leonhard in Windischbüheln, Mured, Radkersburg (mit Ausnahme der Gemeinde Blippitzberg), Pettau und die Ortschaft Ober-Radkersburg einbezogen. Die vorläufige Abgrenzung gegen das im Gesetz über Umfang und Grenzen des Staatsgebietes so genannte „geschlossene“ slovenische Gebiet entfernt sich also sowohl von der Sprachgrenze wie von den natürlichen Grenzen. Die Bezirke Windischgaraz, Ober-Radkersburg und Luttenberg sind nicht erwähnt. Die Grenze des Gebietes, in dem für die deutschösterreichische Nationalversammlung gewählt werden soll, springt also in das Bachergebirge bis etwa zur Wasserscheide und im Pettauer Feld und seinen südlichen Randhöhen weit über die Drau vor; dagegen

ist der Osten der Windischen Bühel zwischen Mur und Drau den Slovenen überlassen. Das ist unfertige Arbeit, die einer Berichtigung zugunsten festerer Grenzsetzung und besserer Anpassung an einfache natürliche Linien bedarf. Grenzen von Gerichtsbezirken, die vielfach gewunden und künstlich sind, können keine guten Staatsgrenzen abgeben. Von Wilsons Neußerungen weicht auch diese vorläufige Abgrenzung — nur als solche ist sie ja gemeint — im deutschen Sinne ab. Das innerösterreichische Verkehrsnetz kommt auch in ihr voll zur Geltung. So darf man erwarten, daß unsere Regierung und unsere Volksvertretung einmütig für seine Erhaltung eintreten werden, wie für die des tirolischen. Aber auch die deutschösterreichische Öffentlichkeit darf keine Gelegenheit veräumen, auf die innere Berechtigung unserer Kernforderungen nachdrücklich hinzuweisen.